

Sich nicht beirren lassen

Prof. Dr. Gabriele Britz, Richterin des Bundesverfassungsgerichts

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte **Lucy Chebout**, Mitglied der djb-Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften sowie des djb-Arbeitsstabs Ausbildung, Berufsorientierung, Karriereplanung, im Juli 2018 in Karlsruhe.

Liebe Frau Britz, Sie sind Professorin für Öffentliches Recht und Europarecht in Gießen und seit 2011 Richterin des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Lassen Sie uns damit beginnen: Wie sieht denn Ihr Arbeitsalltag als Bundesverfassungsrichterin konkret aus?

Der Arbeitsalltag ist stark von Aktenarbeit geprägt. Zahlenmäßig überwiegen dabei die Kammerverfahren, die wir zu dritt entscheiden. Das sind teilweise kleinere Verfahren, die man im Laufe weniger Stunden fertig bearbeiten kann. Dazu kommen die aufwendigeren Kammerverfahren und dann vor allem die Senatsverfahren, über die wir zu acht in einem langwierigen Prozess entscheiden. Viel Zeit nimmt auch die Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen ein, vor allem im Senat, aber auch in der Kammer. Ähnlich intensiv diskutiere ich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Dezernats über die Verfahren, in denen ich Berichterstatterin bin. Außerdem haben wir relativ viel außer Haus zu tun. Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts bemühen sich – wohl zunehmend –, einer breiteren Öffentlichkeit die Aufgabe und Funktionsweise des Gerichts zu vermitteln; dazu gehört es auch, Entscheidungen des Gerichts noch einmal vorzustellen und zu erklären. Auch Kontakte mit Verfassungsgerichten aus anderen Staaten sind regelmäßiger Bestandteil meiner Tätigkeit.

Was macht Ihnen davon am meisten Spaß?

Die tiefste Befriedigung ziehe ich aus den Senatsverfahren, vor allem dann, wenn ich monatelang als Berichterstatterin daran arbeite.

Wenn Sie aber nach Spaß fragen, sind wirkliche Highlights die Treffen mit den Kolleginnen und Kollegen von den Höchstgerichten anderer Staaten. Aus unterschiedlichen Rechtsordnungen kommend letztlich doch an verwandten Fragen zu arbeiten, ist faszinierend. Es ist auch gewinnbringend, zu sehen, was man ähnlich löst, was man dann aber doch auch etwas anders macht.

Vor allem aber ist die Diskussionskultur am Bundesverfassungsgericht einzigartig. Im gemeinsamen Prozess mit den zwei oder sieben Kolleginnen und Kollegen in Kammer oder Senat zu einer noch genaueren Wahrnehmung der Problemlage und der Lösungsmöglichkeiten zu kommen. Das ist etwas, was ich wirklich beglückend und auch ausgesprochen reizvoll finde.

Sie waren jetzt sieben Jahre lang Berichterstatterin für Familienrecht. Welche Fälle kommen zum Bundesverfassungsgericht?

Die Zahl der Eingänge im Familienrecht ist hoch, ungefähr 500 pro Jahr. Davon betrifft der mit Abstand größte Anteil elterliche Sorge und Umgang, also oft ganz alltägliche Konflikte, vor allem nach der Trennung von Eltern. Gelegentlich geht es



▲ Foto: Bundesverfassungsgericht

geboren 1968	in Jugenheim an der Bergstraße, verheiratet
1987-1992	Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main
1992	1. Staatsexamen
1992-1994	Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Öffentliches Recht, Umweltrecht und Verwaltungswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
1993	Promotion: Die Bedeutung des Europäischen Gemeinschaftsrechts für die örtliche Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten
1994	Auszeichnung mit dem Baker & McKenzie-Preis 1994 für Dissertationen und Habilitationsschriften aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts (Universitätspreis)
1997	Visiting scholar an der John F. Kennedy School of Government, Harvard University
1997-2000	2. Staatsexamen
1999	Habillationsstipendium des Landes Hessen
2000	Visiting scholar an der Yale Law School
2000-2001	Habilitation: Kulturelle Rechte und Verfassung Heinz Maier-Leibnitz-Preis 2001 (Deutsche Forschungsgemeinschaft)
seit 2001	Lehrstuhlvertretungen in Jena und Bielefeld
2001-2002	Professorin für Öffentliches Recht und Europarecht, Justus-Liebig-Universität Gießen
	Mitglied im Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) der Vereinten Nationen

2003-2009	Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Zentrums für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld
2004-2006	Studiendekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Gießen
2008-2011	Mitglied des Fachkollegiums Rechtswissenschaften der Deutschen Forschungsgemeinschaft
2009-2010	Dekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Gießen
seit Februar 2011	Richterin des Bundesverfassungsgerichts

in Sorge- und Umgangsverfahren auch um die Inobhutnahme und Fremdunterbringung von Kindern. An zweiter Stelle stehen unterhaltsrechtliche Streitigkeiten. Hinzu kommen in kleinerer Zahl Streitigkeiten insbesondere um den Versorgungsausgleich, um Adoption, Elternstatus und Abstammung. Dazu noch Fälle zum Personenstandsrecht, Transsexuellengesetz, Namensrecht; aber auch Streitigkeiten um das Elterngeld erreichen immer wieder das Bundesverfassungsgericht.

Oft wird mit den Verfassungsbeschwerden ein Grundrechtsverstoß im Einzelfall geltend gemacht. Gelegentlich wird aber auch die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes oder einer Rechtsprechungslinie der Familiengerichte ganz grundsätzlich in Zweifel gezogen.

Welche Entscheidungen waren Ihnen in dieser Zeit persönlich besonders wichtig?

Ich halte die Einzelfallentscheidungen für sehr wichtig. Es ist ein Markenzeichen des Bundesverfassungsgerichts, dass Bürgerinnen und Bürger sich mit der Verfassungsbeschwerde im Einzelfall an das Gericht wenden können, wenn sie sich in ihren Grundrechten verletzt sehen. Von den grundlegenden, durch den Senat getroffenen Entscheidungen, die ich als Berichterstatterin vorbereitet habe, waren sicherlich das Urteil zur Sukzessivadoption durch eingetragene Lebenspartner und die Entscheidung zur Dritten Option im Personenstandsrecht und auch die zum Betreuungsgeld gesellschaftspolitisch von besonderer Bedeutung. Mir persönlich waren aber andere Entscheidungen mindestens genau so wichtig. Etwa die Entscheidungen zur Behördenechtfertigung und zum Scheinvaterregress. Dazu hier nur so viel: In beiden Fällen hatte man sich die Einteilung in böse und gut zu leicht gemacht; hier die Aufenthaltserschleicher beziehungsweise die ruchlose Ehebrecherin, dort der hintergangene Staat beziehungsweise der betrogene Partner, der für ein untergeschobenes Kuckuckskind auch noch Unterhalt zahlen musste. Eine mir sehr wichtige Aufgabe des Verfassungsgerichts ist es demgegenüber, auch die Rechte derjenigen (Frauen) zu schützen, die oder deren (vermeintliche) Taten an den diversen Stammtischen unserer Gesellschaft wenig Sympathie finden.

Wie sehen Sie insgesamt die Rolle des Bundesverfassungsgerichts für das Familienrecht?

Im Familienrecht gab es immer wieder Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die die gesellschaftlichen Entwicklungen beschleunigt haben. Das gilt besonders für die Gleichberechtigung der Frau in der Familie. Da hat das Bundesverfassungsge-

richt in der Frühzeit das Recht in einem Maße vorangetrieben, wie wir es uns heute überhaupt nicht mehr vorstellen können. Teilweise lag das daran, dass der Gleichberechtigungsartikel vom Gesetzgeber nicht rechtzeitig umgesetzt wurde und das Gericht hier massiv nachhelfen musste.

Aus jüngerer Zeit sind natürlich auch die Entscheidungen zur Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu nennen. Allerdings war das Bundesverfassungsgericht hier nicht ganz so einsamer Trendsetter, wie verbreitet angenommen wird. Beim Lebenspartnerschaftsgesetz hatte der Gesetzgeber den ersten Aufschlag selbst gemacht. Das Bundesverfassungsgericht hat das Gesetz dann allerdings gegen Angriffe gehalten und in der Folgezeit unberechtigte Benachteiligungen gleichgeschlechtlicher Paare immer wieder beanstandet. Im Ausgangspunkt ist das Lebenspartnerschaftsgesetz aber eine Sache des parlamentarischen Gesetzgebers gewesen und nicht des Bundesverfassungsgerichts. Das gerät manchmal in Vergessenheit.

Eine gewisse treibende Kraft hat das Bundesverfassungsgericht auch immer wieder im Transsexuellenrecht entfaltet und zuletzt mit der Forderung einer Dritten Option.

Als ich Berichterstatterin wurde, war hier in Karlsruhe ja schon fast 60 Jahre über Familienrecht verfassungsgerichtlich entschieden worden. Wenn ich mir anschauе, was meine Vorgängerinnen – es waren alles Frauen – als Berichterstatterinnen ihren Senaten offenbar vorgeschlagen und an Entscheidungen erreicht haben, ist das eine ganz bunte Mischung. Einerseits sind es sehr moderne und treibende Entscheidungen. Andererseits sind es Entscheidungen, die sensibel und kompetent auf die praktischen Bedürfnisse von Familie reagieren und Erleichterungen für Familien einfordern – auch unter sich stetig wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen. Die Entscheidungen waren immer von einem für ihre Zeit modernen Frauen-, Partnerschafts- und Familienbild geprägt. Dabei ist es aber nicht so, dass nur avantgardistische Familienleitbilder durchgesetzt wurden; vieles erscheint bis heute sehr pragmatisch, man mag auch sagen „bodenständig“. Mit dem meisten konnten dann offenkundig auch konservativere Mitglieder des Senats und der Gesellschaft gut leben.

Wie haben Sie damals eigentlich erfahren, dass Sie Verfassungsrichterin werden sollten?

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass mein Name für eine Neubesetzung im Gespräch sei. Eine Weile später habe ich dann einen Anruf von SPD-Seite erhalten und wurde gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, zu kandidieren. Ich habe mir dann eine kleine Bedenkzeit auserbeten.

Gab es denn Bedenken?

Ja, die gab es. Ich habe meinen Beruf in der Wissenschaft als Hochschullehrerin sehr gerne ausgeübt. Nach den ersten zehn Jahren hatte sich gerade alles so gefügt, dass es ein wirklich produktives Arbeiten war, in Lehre und in Forschung. Eigentlich war es der schlechteste Zeitpunkt, das zu unterbrechen. Ich hatte gerade eine Reihe von Projekten auf den Weg gebracht, war an einigen kleinen, intensiven, auch internationalen Forschungsverbünden beteiligt, hatte viele Doktorandinnen und Doktoranden, mit denen ich gerne und gut gearbeitet habe, hatte in Gießen besonders tolle Kollegen, hatte universitäre Selbstverwaltung gründlich kennen- und irgendwie schätzen gelernt und habe

immer sehr gern unterrichtet. Außerdem stellte sich wie in jeder Familie mit kleinem Kind die Frage der Vereinbarkeit von Familie und neuem Beruf.

Hat sich Ihr persönliches Leben seither verändert? Werden Sie beispielsweise im Zug angesprochen?

Nein, die meisten von uns sind als Verfassungsrichterinnen und -richter wenig bekannt. In meinem Alltag hat sich nichts durch vermeintliche Prominenz geändert.

Gibt es auch schwierige Momente im Leben einer Bundesverfassungsrichterin?

Ja. Reichlich. Ich will nur eine Herausforderung nennen. Als Verfassungsrichterinnen und -richter könnten wir vor allem über Medien eine öffentliche Aufmerksamkeit für individuelle Äußerungen erhalten, die die meisten von uns ohne dieses Amt nicht hätten. Dies zu nutzen ist nicht nur persönlich verlockend, sondern wird uns auch vielfach angetragen. Nach meiner Interpretation des Berufs als Verfassungsrichterin sind wir in unserem Auftreten nach außen aber zu großer Zurückhaltung gehalten. Deswegen kann ich mich zu vielem eben doch nicht öffentlich äußern. Und das fällt manchmal schwer. Ich bin ja nicht zuletzt deshalb Professorin für Öffentliches Recht geworden, weil mich das öffentliche Leben besonders interessiert, weil mich sehr umtreibt, wie und wohin sich unser Gemeinwesen entwickelt.

Sind das selbstaufgerlegte Restriktionen oder fürchten Sie Schelte aus der Politik?

Ach, Kritik seitens der Politik bekommen wir sowieso immer wieder für einzelne Entscheidungen. Die fürchte ich überhaupt nicht; sie gehört eigentlich dazu. Aber ich bin überzeugt, dass sich ein gutes und starkes Verfassungsgericht auch dadurch auszeichnet, dass seine Mitglieder nicht nur tatsächlich immer wieder in größter Unabhängigkeit von allem entscheiden, sondern dass das Gericht auch nach außen als möglichst unabhängiges Verfassungsorgan wahrnehmbar ist. Dazu würde es nicht passen, wenn sich die einzelnen Richterinnen und Richter zu deutlich persönlich positionierten. Gerade politische Positionierungen halte ich für problematisch. Wir haben hier über hochpolitische Dinge möglichst nachhaltige juristische Entscheidungen zu treffen. Das gelingt nur – und die Akzeptanz unserer Rechtsprechung ist nur zu sichern –, wenn wir unabhängig und neutral bleiben und wenn darauf auch außerhalb des Gerichts vertraut wird.

Kann es überhaupt so etwas wie neutrales Recht geben?

Nein, rechtstheoretisch gesprochen gibt es das nicht, da braucht man nicht lange zu diskutieren. Aber man kann sich im praktischen Arbeiten bemühen, Gegenpositionen möglichst gut wahrzunehmen und zu verstehen und dann vermittelnde Wege zu gehen. Als Verfassungsrichterin suche ich nach Verbindendem.

Ist eine gute verfassungsgerichtliche Entscheidung also eine, der der Kompromiss gelingt?

Wenn der Kompromiss noch mit Verfassungsrecht vereinbar ist, dann ja. Kompromiss um jeden Preis wäre aber auch nicht richtig. Verfassungsrecht ist nichts Verhandelbares. Verfassungsrechtlich festgelegte Positionen, insbesondere solche von Minderheiten, müssen geschützt werden. Da ist manchmal kein weiterer Kompromiss möglich. Sinnvoll ist aber, bei der Kontrolle der

Einhaltung der Verfassung, insbesondere der Durchsetzung ihrer Schutzversprechen, doch möglichst viele mitzunehmen. Verfassungsrecht und Verfassungsgerichtsbarkeit können auf Dauer nur funktionieren, wenn – wie es bei uns zum Glück immer noch der Fall ist – möglichst viele davon überzeugt sind, dass das im Grunde eine richtige und gute Sache ist.

Wie bewältigen Sie das enorme Arbeitspensum? Und was ist Ihr Ausgleich?

Gute Frage. Es ist wohl eine Rechnung mit der Zukunft. Nach den zwölf Jahren wird das Leben ja hoffentlich wieder ein Stück ruhiger. Derzeit bleibt nicht sehr viel Zeit für Ausgleich. Sicherlich hilft, dass ich ein stabiles privates Umfeld aus großer Familie und anderen mir langjährig vertrauten Menschen habe. Da braucht es keine lange Aufwärmphase, um ein privates Leben zu führen. Das ist gut und mein wichtigster Ausgleich.

Wissen Sie noch, warum Sie ursprünglich Juristin werden wollten?

Das war kein langgehegter Wunsch. Die damalige stereotype Vorstellung von einer Jurastudentin war mir sogar ausgesprochen fremd. Nein, in meiner Familie gab es keine Juristinnen oder Juristen. Niemand aus meinem gesamten Umfeld hatte selbst ein Jurastudium in Betracht gezogen oder sich vorstellen können, dass ich das tun würde. Ich interessierte mich – wie damals alle um mich herum – sehr für Politik und Gesellschaft; wir haben permanent Fragen nach Gerechtigkeit gestellt. Niemand hätte sich wohl gewundert, wenn ich Politik, Philosophie, Geschichte, Soziologie oder auch Literatur studiert hätte. Ich habe dann aber erahnt, wieviel auch Recht mit Politik zu tun haben könnte, und dachte, wenn ich Jura studiere, kommt dabei am Ende auch noch ein Beruf heraus. Eine Grundlage dafür zu schaffen, den Broterwerb selbst sichern zu können, war durchaus ein Faktor. Zu meiner eigenen Überraschung wurde mir also kurz vor Melde-schluss klar, dass Jura das richtige Studium für mich sein könnte.

Offenbar eine sehr zutreffende Einschätzung.

Ich fand es von Beginn an faszinierend. Ich habe in Frankfurt studiert. Das Studium war dort sehr grundlagengeprägt. Wir waren noch kaum in Zwischenprüfungsängste und ähnliches gepresst. Ich habe im ersten Semester nur Grundlagenfächer belegt, und Öffentliches Recht – das hat mich von Anfang an interessiert. Die anderen Fächer habe ich erst nach und nach belegt. Nach einigen Semestern hatte ich dann eine gewisse Krise und habe mich gefragt, ob ich mich vielleicht doch vertan habe, weil ich offen gestanden insbesondere mit dem Zivilrecht zunächst nicht furchtbar viel anfangen konnte und ich doch gemerkt habe, dass das ein großer Teil des Jurastudiums ist. Ich wusste nicht genau, ob ich mich damit wirklich langfristig befassen möchte. Zu diesem Zeitpunkt musste ich mich etwas durchbeißen, habe dann aber später doch auch wirklich mit Begeisterung das gesamte Spektrum des Jurastudiums absolviert. Und es wirklich gerne gemacht, ja.

Was begeistert Sie am Öffentlichen Recht?

Als Studentin war es die Politiknähe; ganz konkret anzugehen, wie das Politische mit dem Rechtlichen ineinander greift, wie Rechtliches die Voraussetzungen für Politik schafft, den Boden bereitet, dem Grenzen setzt. All das fand ich spannend.

Heute ist es vor allem die durchgehende Orientierung auf Fragen des Gemeinwohls im Öffentlichen Recht, die mich hieran nach wie vor besonders reizt. Wobei natürlich auch das Privatrecht zur Ansteuerung von Gemeinwohlzielen eingesetzt werden kann. So betrachtet finde ich Zivilrecht auch spannend und die Trennung erscheint mir inzwischen oft eher zufällig und künstlich. Der Ausgleich zwischen privaten Interessen und Gemeinwohlorientierung, dafür das richtige Maß zu finden, vor allem aber auch – ganz technisch gesprochen – die richtigen Instrumente zu suchen, um das, was die Gesellschaft anstrebt, auch wirklich zu erreichen, das finde ich interessant und lohnend.

Wann und warum haben Sie sich für die Wissenschaft entschieden?

Eigentlich als Idee schon in der Promotionsphase. Ich habe direkt nach dem ersten Examen promoviert und bin da schon ermutigt worden, eine wissenschaftliche Laufbahn in Betracht zu ziehen. Und ich habe mich gerne ermutigen lassen. Uni fand ich vom ersten Tag an faszinierend und das konnte ich mir gut vorstellen.

Hatten Sie Förderer*innen auf dem Weg in die Wissenschaft?

Das waren die Frankfurter Professoren – leider wirklich fast nur Männer –, die ich als anregend und unterstützend erlebt habe. Ganz besonders war es mein akademischer Lehrer, Rudolf Steinberg, der mich ab dem dritten Semester sehr ermutigt hat.

Ging das von Ihnen als Studentin aus oder wie sind die Professoren auf Sie aufmerksam geworden?

Ich war sicher eine interessierte und nicht ganz unkritische Studentin. Insofern war ich auch sichtbar – wie viele andere auch. Ich habe es so erlebt, dass unsere Professoren sich über interessierte, engagierte Studierende gefreut und uns intellektuelles Futter geboten haben. Sie haben uns motiviert, weiterzudenken.

Gab es geschlechtsspezifische Unterschiede?

Das weiß ich nicht mehr. Ich glaube, der Frauen- und Männeranteil unter den Studierenden war relativ ausgeglichen. Ich bin im Studium noch nicht darauf gestoßen, dass das Geschlecht ein Nachteil sein könnte. Eine Idee davon habe ich später bekommen. Im Studium, jedenfalls in Frankfurt, habe ich tatsächlich noch alles als gleichberechtigt wahrgenommen – außer dass es wie gesagt nur sehr wenige Professorinnen gab.

Was waren später Momente, in denen Sie es nicht mehr als gleichberechtigt erlebt haben?

In den konkreten Karrieremomenten habe ich selbst es nicht als Nachteil erlebt, eine Frau zu sein. An vielen Stellen gab es Interesse, weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Ich hatte zum Beispiel ein hessisches Frauenhabilitationsstipendium.

Ich habe aber nach dem Studium immer häufiger erlebt, dass es starke männliche Prägungen des Diskurses gibt. Zunehmend habe ich zum Beispiel wahrgenommen, dass Männer tendenziell länger und mehr sprechen als Frauen. Oder, dass man sich in einer Gruppe von Kolleginnen und Kollegen öfter an die männlichen richtet und weniger an die weiblichen; dass eher die Beiträge der männlichen Kollegen aufgegriffen werden.

Nehmen Geschlechterdifferenzen also auf der Karriereleiter nach oben zu?

Hier lassen sich wohl keine allgemeinen Aussagen treffen. Ich selbst habe den Karriereschritt von der Wissenschaft ins Bundesverfassungsgericht – was das angeht – dann wieder eher als entspannend wahrgenommen. Das mag historischer Zufall sein: In der Konstellation meines Senats hier unter uns acht Richterinnen und Richtern habe ich bislang den Eindruck, dass es für die konkrete Entscheidungsfindung egal ist, ob gerade ein Mann oder eine Frau spricht.

Ihr Lebenslauf erweckt den Eindruck, dass Sie sehr schnell enorm viel erreicht haben. Gab es zwischendurch auch Dinge, die nicht geklappt haben?

Ach, die hat es bestimmt tausendfach gegeben. Aber in meinem Gedächtnis sind diese Situationen wohl eher in den Hintergrund getreten – was vielleicht auch ganz gut ist. Was allerdings bleibenden Eindruck gemacht hat, das waren die Monate nach der Habilitation, in denen ich noch keine Stelle als Professorin hatte und mich damals in einer Riesengruppe von frisch habilitierten Privatdozentinnen und Privatdozenten auf jede Stelle in dieser Republik beworben habe. Solange das nicht geklappt hat, hat es mich stark belastet. Im Nachhinein, da alles gutgegangen ist, bin ich aber auch froh um diese Erfahrung. Ansonsten hängt es auch ein bisschen davon ab, was man als Niederlage begreift. Nicht immer läuft alles so, wie ich es mir ursprünglich gewünscht habe. Aber das nehme ich dann vielleicht nicht unbedingt als Niederlage wahr.

Lassen Sie uns noch ein bisschen über den djb sprechen. Warum sind Sie Mitglied geworden?

Der stärkste Treiber war wohl Solidarität. Im djb sind viele Frauen, die sich darum kümmern und Enormes dafür leisten, dass Juristinnen gehört werden, dass Frauen als Juristinnen berufstätig sein können und Karriere machen. Ich habe mich durchaus als Profiteurin der Arbeit all dieser Frauen gesehen, von denen viele älter waren als ich, und die vor meiner Zeit dafür gekämpft haben, dass Frauen in diese ursprüngliche Männerdomäne gefunden haben. Ich selbst hatte das Glück, meinen Berufsweg recht leicht gehen zu können. Deswegen wollte ich mich solidarisch zeigen mit den Frauen, die dafür sorgen, dass Frauen die Wege leichter gemacht werden – sei es auch nur durch meine relativ passive Mitgliedschaft.

Was würden Sie als Stärken des djb beschreiben? Oder auch: Inwiefern ist der djb wichtig für Ihre eigene Arbeit?

In den von mir vorbereiteten Verfahren aus dem Familienrecht war der djb sehr hilfreich. Es gab hier kein Senatsverfahren, in dem wir den djb nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert haben. Und diese Stellungnahmen waren immer vorzüglich, von allerhöchster Qualität. Die ragten regelmäßig heraus.

Darüber hinaus denke ich, dass die Vernetzungsmöglichkeiten, die der djb schafft, wichtig sind. Das ist vielleicht immer noch ein Defizit von Frauen, dass sie nicht ganz so stark in den Netzen sind wie die Männer. Und da ist natürlich der djb genau das richtige Gegenmittel.

Nicht zuletzt treibt der djb Themen voran. Und das nicht nur schlagwortartig, sondern er bearbeitet sie und bildet eine Expertise heraus. Das ist ebenfalls sehr wichtig.

Stichwort Frauenförderung: Was tun Sie selbst, um Frauen die Wege leichter zu machen?

Als Professorin konnte ich einiges tun. Ich habe in Vorlesungen Studentinnen ermutigt zu sprechen, auch vor großen Gruppen, habe geeignete Studentinnen regelmäßig bei der Bewerbung um Stipendien unterstützt, habe mich bemüht, weibliche Hilfskräfte und Mitarbeiterinnen zu gewinnen. Als Professorin hat man da viele Möglichkeiten. Das ist ein Grund, warum ich so gerne Professorin bin, weil man auch die jungen Frauen ermutigen kann.

Hier am Bundesverfassungsgericht sind meine Möglichkeiten begrenzter. Meine kleinen Beiträge leiste ich auch hier über die „Mitarbeiterpolitik“. Meine vier Stellen waren bislang zu einem hohen Anteil mit weiblichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen besetzt; ich unterstützte Teilzeitwünsche und ich versuchte die Arbeit in meinem Dezernat familienfreundlich flexibel zu organisieren. Dabei nehme ich durchaus auch die männlichen Mitarbeiter in den Blick, die zu Hause – wohl zunehmend – ihren Beitrag zur Familienarbeit leisten wollen; das ist dann mittelbare Frauenförderung. Ansonsten: Als Role-Model taugt man als Verfassungsrichterin wenig, weil es doch ein sehr untypischer Beruf ist. Und dass sich diese Karriere mit einem anfangs noch kleinen Kind vereinbaren ließ – als ich in Karlsruhe angefangen habe, ging unser Sohn noch in den Kinderladen –, ist vor allem günstigen privaten Umständen zu verdanken: einem familiären Mehrgenerationen-Betreuungsnetz, das die wenigsten so vor

Ort haben. Aus meiner Situation lässt sich an dieser Stelle also wenig ableiten.

Was macht Ihrer Ansicht nach eine gute Juristin aus?

Ach, das hängt vom Tätigkeitsfeld ab. Die Richterinnen, die ich hier als Mitarbeiterinnen erlebe, finde ich sehr beeindruckend. Das sind handwerklich sehr gute Juristinnen, die wirklich mit Recht umgehen können. Und es sind Personen, die auch mit den Menschen zureckkommen, die sie vor sich haben, und die verstehen, in welchen Situationen diese Menschen gerade sind. Die den Fall also in seinen menschlichen Dimensionen erfassen und das Recht – soweit es dies zulässt – wirklich als menschliches Recht zur Geltung bringen. Das finde ich sehr beeindruckend und gut.

Was raten Sie jungen Juristinnen für ihren Weg?

Sich nicht beirren lassen. Nicht von Frauen, nicht von Männern. Junge und auch ältere Juristinnen sollten immer mal hinterfragen, was gerade vor sich geht, ob da nicht vielleicht unnötige Geschlechterstereotype im Spiel sind, die ihnen entgegengesetzt werden, die sie vielleicht auch selbst verinnerlichen. Dazu gehört für junge Mütter auch: Nicht annehmen, man sei der wichtigere Elternteil und unentbehrlich, den anderen auch als vollen Elternteil agieren lassen. Ansonsten: Sich nicht abbringen lassen, das zu tun, was interessiert. Ganz banal: einfach Mut. Und sich vernetzen – mit anderen Frauen, aber auch mit Männern.

Liebe Frau Britz, sehr herzlichen Dank für das Gespräch.

Impressum

Schriftleitung

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)
Ruth Meding, LL.M.

Redaktionsanschrift

Deutscher Juristinnenbund e. V.
Anklamer Str. 38
10115 Berlin
Telefon: 030 443270-0
Telefax: 030 443270-22
E-Mail: geschaeftsstelle@dj.b.de
www.dj.b.de

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben im Jahr

Bezugspreise 2018

Jahresabonnement inkl. Online-Nutzung (Einzelplatzzugang) über die Nomos elibrary 62,- €; Jahresabonnement für Firmen/Institutionen inkl. Online-Nutzung (Mehrplatzzugang) über die Nomos elibrary 157,- €; Einzelheft 19,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MWSt., zzgl. Vertriebskostenanteil.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51, BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66, BIC: SOLADES1BAD

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Pfaffenweg 15, 53227 Bonn
Telefon (0228) 978980, Fax (0228) 9789820
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Ur-

heberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/ Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionsstücken keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 1866-377X